

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 11. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Barrierefreier Zugang zum U-Bahnhof Neu-Westend

und **Antwort** vom 26. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11250
vom 11.03.2022
über Barrierefreier Zugang zum U-Bahnhof Neu-Westend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchem Grund konnte die in §8 Abs. 3 Satz 3 PBefG vorgeschriebene Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV zum 01. Januar 2022 nicht vollständig erreicht werden?

Frage 2:

Welche U-Bahnhöfe in Berlin sind Stand heute immer noch nicht barrierefrei erreichbar und warum? (Bitte um Auflistung und kurze Begründung)

Antwort zu 1 und 2:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Zu beachten ist, dass lediglich die Anlagen der BVG den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 unterliegen. Die Anlagen der DB Station & Service AG hingegen unterliegen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung; eine konkrete Vorgabe zur Herstellung der Barrierefreiheit besteht hier nicht.

Aufgrund von komplexen Aufzugsstandorten und den zu berücksichtigenden technischen Anforderungen sind Verzögerungen bei der Realisierung einzelner Aufzüge an U-Bahnhöfen zu verzeichnen. Für die Herstellung der Barrierefreiheit müssen umfangreiche Planrechtsverfahren durchgeführt werden. Das entsprechende Planrecht liegt größtenteils vor.

Zunächst konnten die U-Bahnhöfe barrierefrei hergestellt werden, bei welchen der Einbau eines Aufzuges bautechnisch einfacher zu realisieren war. Derzeit befinden sich daher überwiegend die komplexeren Umbaumaßnahmen in der Umsetzung.

Die folgenden U-Bahnhöfe sind derzeit nicht barrierefrei erreichbar:

Linie	Bahnhof	Planrecht
U6	Alt-Tempelhof	vorliegend
U7	Altstadt Spandau	vorliegend
U3	Augsburger Straße	vorliegend
U4/U7	Bayerischer Platz	vorliegend
U9	Birkenstraße	vorliegend
U6	Borsigwerke	vorliegend
U2	Deutsche Oper	Anhörung läuft
U2	Ernst-Reuter-Platz	Genehmigung in Fertigstellung
U8	Franz-Neumann-Platz	vorliegend
U1/U3	Görlitzer Bahnhof	vorliegend
U7	Gneisenaustraße	vorliegend
U7	Grenzallee	vorliegend
U9	Güntzelstraße	vorliegend
U2	Hausvogteiplatz	vorliegend
U8	Heinrich-Heine-Straße	Genehmigung in Fertigstellung
U6	Holzhauser Straße	erfolgt mit Dammsanierung U6
U2	Kaiserdamm Süd / Nord	vorliegend
U7	Konstanzer Straße	vorliegend, Änderungsverf. anhängig
U1/U3/U7	Möckernbrücke	Anträge noch nicht gestellt
U8	Moritzplatz	Anhörung läuft
U7	Mierendorffplatz	zurückgestellt wg. Tram-Planung
U2	Neu Westend	vorliegend
U8	Pankstraße	vorliegend

U7	Paulsternstraße	Anhörung läuft
U6	Platz der Luftbrücke	vorliegend
U1/U3	Prinzenstraße (Aufzug II)	Antrag noch nicht gestellt
U4	Rathaus Schöneberg	vorliegend
U8	Residenzstraße	vorliegend
U7	Rohrdamm	vorliegend
U2	Rosa-Luxemburg-Platz	vorliegend
U1/U3	Schlesisches Tor	vorliegend
U8	Schönleinstraße	vorliegend
U6	Seestraße	vorliegend
U8	Weinmeisterstraße	Genehmigung in Fertigstellung
U6	Westphalweg	vorliegend

Frage 3:

Wie oft und in welchen Bereichen hat der Senat von der Ausnahmeregelung in §8 Abs. 3 Satz 4 PBefG Gebrauch gemacht? (Bitte um Auflistung und kurze Begründung)

Antwort zu 3:

Mit Aufstellung des Nahverkehrsplan im Frühjahr 2019 wurde für den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe darauf hingewiesen, dass an einzelnen Standorten eine Fertigstellung bis zum 01.01.2022 (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG) nicht gewährleistet werden kann. Im Nahverkehrsplan sind als Ausnahmen die U-Bahnhöfe Deutsche Oper (U2), Borsigwerke (U6), Holzhauser Straße (U6), Platz der Luftbrücke (U6), Möckernbrücke (U7), Paulsternstraße (U7), Mierendorffplatz (U7) und Schönleinstraße (U8) genannt.

Über diese Ausnahmen hinaus sind gemäß Verkehrsvertrag Abweichungen nur in Abstimmung mit dem Aufgabenträger und der Berliner Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zulässig. Bei Abweichungen müssen die Gründe für die Nichterfüllung der Barrierefreiheit und Alternativlösungen benannt werden; diese können bei Bedarf überprüft werden. Über die Ausnahme hinaus sind die in Antwort 1 und 2 genannten U-Bahnhöfe nicht rechtzeitig barrierefrei ausgebaut.

Frage 4:

Was unternimmt der Senat, um Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und Mobilität in der Zwischenzeit zu ermöglichen?

Antwort zu 4:

Um zukünftig flexibel auf (temporäre) Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Aufzügen reagieren zu können, soll im Laufe dieses Jahres das Pilotprojekt zur Alternativen barrierefreien Beförderung (ABB) eingeführt werden. Das Bediengebiet umfasst die Bahnhöfe an der U-Bahn-Linie U8 sowie auf einem Teilabschnitt der U5 in Lichtenberg. Im S-Bahn-Bereich wird der Bahnhof Marienfelde an der S2 einbezogen. Die Erprobung soll bis voraussichtlich Ende 2023 erfolgen, danach ist die stadtweite Einführung vorgesehen. Inwieweit aufgrund des Probebetriebs Änderungen am aktuell entwickelten Konzept erforderlich sind, wird sich erst nach Betriebsaufnahme des Pilotprojekts zeigen. Die BVG befindet sich gerade in der Bearbeitung der Ausschreibung für die erforderlichen Subunternehmerleistungen zum Einsatz und zur Disponierung der als ABB einzusetzenden, barrierefreien Fahrzeuge. Es gab noch viele Nachfragen der Bieter, weshalb eine neue Verhandlungsrunde vereinbart, und die Frist auf Wunsch von Bietern um ca. 4 Wochen verlängert wurde. Bisher gingen zuversichtliche Prognosen von einer möglichen Inbetriebnahme zum 31.7.2022 aus. Die BVG berichtet jedoch, dass sie optimistisch ist, dass ein gutes Angebot zustande kommt und eine Betriebsaufnahme im 3. Quartal 2022 erfolgen kann.

Frage 5:

Welche Fortschritte in Bezug auf Anhörungsverfahren und Plangenehmigung gibt es beim barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Neu-Westend und wann ist mit dem Baubeginn und einer Fertigstellung zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Plangenehmigung wurde im Juli 2021 erteilt. Der Baubeginn ist nach derzeitigem Planungsstand im 4. Quartal 2023 und eine Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2024 vorgesehen.“

Frage 6:

Welche Verwaltungen, (öffentliche) Stellen und Personen sind in den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Neu-Westend auf welche Weise involviert?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Insgesamt wurden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens 33 Stellen der Senatsverwaltung, Landes- und Bezirksämter, Leitungsbetriebe und Interessenvertreter beteiligt.“

Unter anderem müssen auf Straßenebene Straßenbeleuchtung und Bordsteinkanten versetzt und eine neue Lichtsignalanlage sowie zusätzliche Radwege geplant und umgesetzt werden. Insbesondere die Abstimmungen über die Anpassungen der Fahrspuren, der Lichtsignalanlage sowie der künftigen Radwege haben sich über mehrere Jahre hingezogen.“

Frage 7:

Wie sehen die aktuellen Varianten für den Bau eines Aufzugs am U-Bahnhof Neu-Westend aus und welche konkreten Einwände gibt es von wem gegen die jeweilige Variante? (Bitte um Auflistung mit aktuellem Bearbeitungsstatus)

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es liegt eine Plangenehmigung für die Vorzugsvariante 2 vor, die eine direkte Aufzugsverbindung zwischen dem Bahnsteig und der Straßenebene vorsieht. Auf Straßenebene befindet sich der Aufzug etwa in Höhe der Mittelinsel am östlichen Ende der Olympischen Straße am Übergang zum Steubenplatz. Alle Einwände, die im Zuge der ersten Anhörungsrunde von den Beteiligten ausgesprochen wurden, konnten innerhalb von 6 Jahren im Rahmen der Erwidernng geklärt werden.“

Frage 8:

Was unternimmt der Senat, um den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Neu-Westend durch interne Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten nicht weiter zu verzögern?

Antwort zu 8:

Die Unstimmigkeiten wurden im Plangenehmigungsverfahren ausgeräumt, das Planrecht liegt vor.

Berlin, den 26.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz